

Bekanntmachung Nr.: 176/2024 des Amtes Mitteldithmarschen für die Gemeinde Epenwörden

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Epenwörden für das Gebiet „am nordöstlichen Ortsrand, nördlich der Bebauung der Wulf-Isebrand-Straße und östlich der Bebauung Alte Landstraße“ nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24.04.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Epenwörden für das Gebiet „am nordöstlichen Ortsrand, nördlich der Bebauung der Wulf-Isebrand-Straße und östlich der Bebauung Alte Landstraße“. und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **17.06.2024** bis **17.07.2024** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

[\[www.mitteldithmarschen.de/buergerservice-politik/wissenswertes/bauleitplanung\]](http://www.mitteldithmarschen.de/buergerservice-politik/wissenswertes/bauleitplanung)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- [Landschaftsplan der Gemeinde Epenwörden
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 7 als Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 7 zur Prüfung der Betroffenheit europäisch besonders oder streng geschützter Arten
- Ermittlung der Innenentwicklungspotenziale zur Prüfung von Baulandpotenzial im Innenbereich sowie Flächenalternativen im Außenbereich
- Stellungnahme zur Geruchsimmissionen zum Bebauungsplan Nr. 7 mit Aussagen zu auf das Plangebiet einwirkendem Geruchsimmissionen
- Baugrunduntersuchung: Bodengutachten zum Aufschluss über die Bodenverhältnisse und Prüfung von Versickerungsmöglichkeiten
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport; Archäologisches Landesamt SH; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH; Kreis Dithmarschen; Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen; Wasserverband Süderdithmarschen; Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in SH; Abfallwirtschaft Dithmarschen

zu den Themen

örtlicher Wohnbaubedarf, wohnbaulicher Entwicklungsrahmen, Innenentwicklungspotenzialanalyse, Prüfung der wohnbaulichen Entwicklung, Zulässigkeit der Wohnnutzung; Nutzungsbeschränkungen, Zulässigkeit der Nutzungen in B-Plänen des beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB; archäologische Funde und Kulturdenkmäler, archäologische Untersuchungen; klassifizierte Straßen in der Verwaltung bzw. in der Baulast des Landes Schleswig-Holstein; wohnbaulicher Entwicklungsrahmen, Standortauswahl, UVP-Vorprüfung, Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren, Stillgewässer, Darstellung der Erhaltung von Bäumen in der Planzeichnung, Knick, Grabenböschung, artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, geplante Grabenverfüllung, geplante Gewässerausbaumaßnahmen, denkmalgeschützte ehemalige Schule, archäologisches Interessengebiet, Interesse von Kindern und Jugendlichen, Spiel-und/oder Bewegungsplatz, Beteiligung der Kindern und Jugendlichen,

Betreuung der Kinder, Kindertagesstätten, Löschwasserversorgung, Löschwassermenge, Löschwasserentnahmestellen; Küstenschutzrechtliche Genehmigungserfordernisse, Landesschutzdeich, Hochwasserrisikogebiet, gefährdeten Gebiet durch Sturmflut; Informationen zu den Baugrundverhältnissen; Verbandsvorfluter, Unterhaltungsstreifen, Verrohrung des Vorfluters, Nachweis nach A-RW1 und DWA-A117, Polderfläche, Unterhaltungspflicht des Sielverbandes; Wasserleitungsnetze, Trinkwasser, Löschwassereinrichtungen; Durchführung einer Umweltprüfung, Prüfung der Umweltverträglichkeit, Anwendung des § 13b BauGB; Durchmesser die geplante provisorische Wendeanlage, die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: Per Mail an info@mitteldithmarschen.de oder s.blender@mitteldithmarschen.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Schriftlich per Post an das Amt Mitteldithmarschen, Roggenstraße 14, 25704 Meldorf
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 7 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 7 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Mitteldithmarschen in 25704 Meldorf, Roggenstraße 14, Zimmer 2.09 während folgender Zeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

www.mitteldithmarschen.de/buergerservice/politik/wissenswertes/ortsrecht/Ort/epenwörden

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Meldorf, 03.06.2024	Amt Mitteldithmarschen -Der Amtsdirektor- Im Auftrag <i>gez. Unterschrift</i> (Nagies-Matthias)
---------------------	---

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Hauptsatzungsregelungen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Epenwörden in der Zeit vom **06.06.2024** bis einschließlich **14.06.2024** veröffentlicht.

Die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen erfolgt am **06.06.2024** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de.

Meldorf, den 04.06.2024

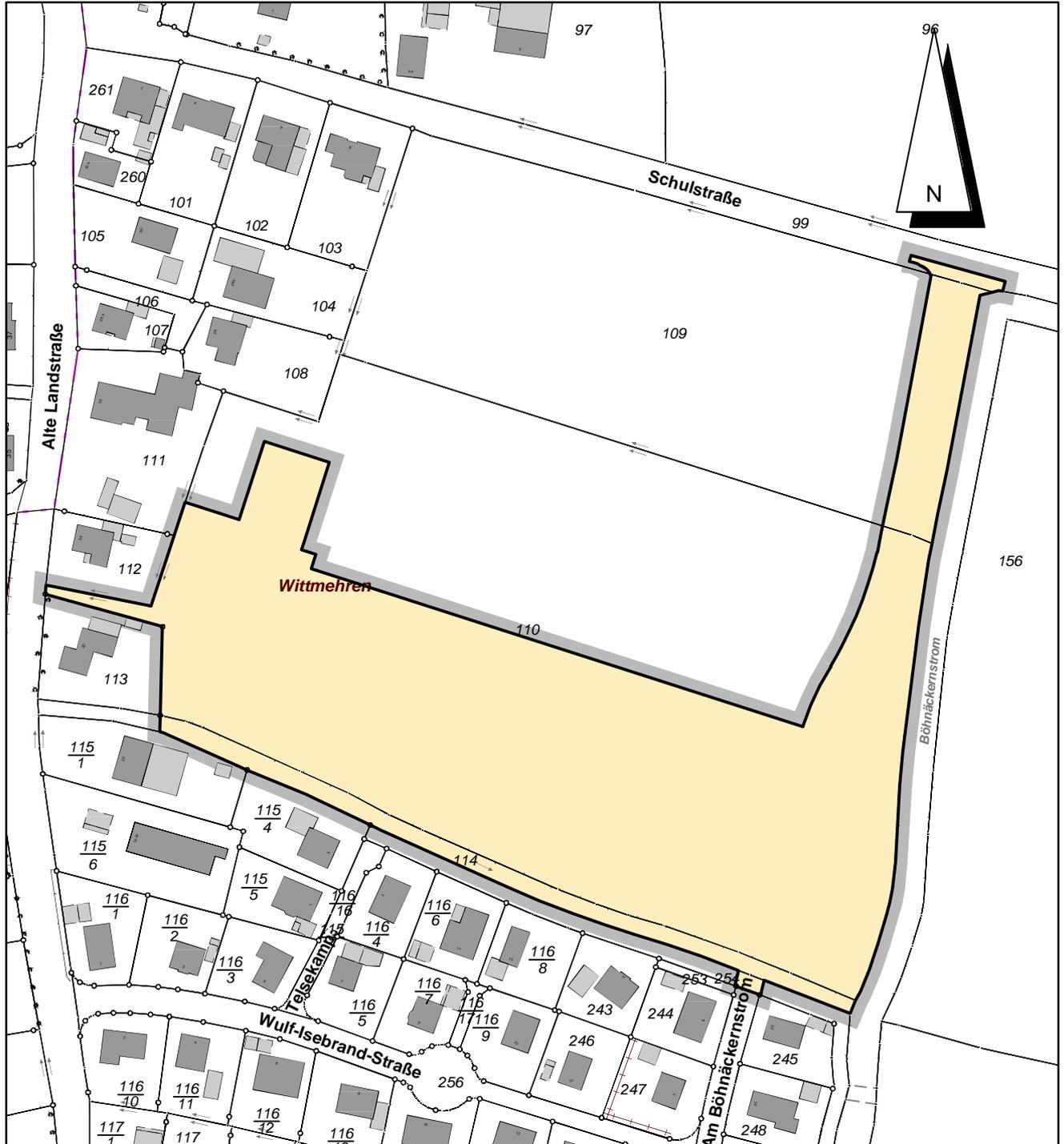
Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-

Gemeinde Epenwöhrden

Bebauungsplans Nr. 7 für das Gebiet „am nordöstlichen Ortsrand, nördlich der Bebauung der Wulf-Isebrand-Straße und östlich der Bebauung Alte Landstraße“

Lageplan

Maßstab 1 : 2.000



Stand: 21.03.2023

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02